

BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR FESTBÄNKE UND MARKTSTÄNDE

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2015

1. Mietobjekte

Für öffentliche oder private Anlässe können folgende Objekte gemäss nachstehenden Bedingungen gemietet werden:

- 1.1 Festbänke
- 1.2 Marktstände (Länge 3.8 m)

2. Gebühren

Die Gebühren richten sich an dem Gebührenreglement der Gemeinde Ossingen (GebüVo) sowie dem jeweilig gültigem Gebührentarif.

3. Bestimmungen zur Benützung

Die Festbänke / die Marktstände sind vom Benützer beim Werkhof Ossingen, Neunfornerstrasse 31, 8475 Ossingen, abzuholen. Termine für die Abholung können mit dem Werkarbeiter Mathias Waser unter Tel. 079 907 84 75 vereinbart werden.

4. Reinigung

Die Festbänke / die Marktstände sind in sauberem Zustand am Abholtort oder nach Vereinbarung zu deponieren. Defekte Objekte werden zulasten des Benützers repariert.

DER GEMEINDERAT

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, das obige Reglement zu befolgen.

Mietobjekt: Festbänke Marktstände _____

Art der Veranstaltung: _____

Verantwortliche Person: _____

Mietdatum: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bezahlung ist gemäss Reglement erfolgt.